

Sehr geehrte Leser,
über Neuigkeiten der Branche und des Vereins möchten wir Sie mit der heutigen 1. Ausgabe 2016 des QM-Newsletters informieren.

Ihr QM-Verein

Inhalt:

- Richtlinie wird überarbeitet
- Interesse in den Ländern wächst
- Feedback zum elektronischen Versand
- Der HU-Adapter (HU-A) geht seinen Weg
- Mangel-Tool kann mehr
- In der Fläche präsent
- Zentrale Stelle – Position des QM-Vereins

Richtlinie wird überarbeitet

Die „Richtlinie für die Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen bei der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO (HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie)“ wird überarbeitet und soll im II. Quartal 2016 veröffentlicht werden.

Im Fokus stehen die „Systeme zur Überprüfung der Einstellung von Scheinwerfern“, also die bei der Hauptuntersuchung verwendeten Scheinwerfer-Prüfplätze - auch in den Werkstätten. Nachfolgend sind die drei Systemkomponenten mit den grundlegenden Anforderungen aufgeführt:

- die Aufstellfläche für das Fahrzeug (Ebenheit)
- der Einsatzbereich in dem das Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät (SEP) positioniert wird (Ebenheit)
- das SEP (Baumusterzulassung, Justage, Kalibrierung, Funktion)

Die Statistik belegt, dass die nicht korrekte Einstellung der Abblend-, Fern- und Nebelscheinwerfer der Fahrzeuge eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr darstellen kann. Gute Fahrbahnausleuchtung – bei möglichst geringer Blendung anderer Verkehrsteilnehmer – ist eine wichtige Voraussetzung für sicheres Fahren bei Dunkelheit.

Die Überprüfung der lichttechnischen Einrichtungen hat deshalb bei allen Fahrzeugüberwachern einen besonderen Stellenwert bei der Prüfung und der Mangedokumentation im Rahmen der Hauptuntersuchung.

Was sich in der o.g. Richtlinie ändert, wurde beispielsweise von DEKRA, GTÜ und TÜV SÜD in speziellen Informationsschriften zusammengefasst und veröffentlicht.

Sobald die überarbeitete Richtlinie im Verkehrsblatt veröffentlicht wurde, steht zeitnah auch die 4. überarbeitete Ausgabe des Standardwerks „Lichttechnische Einrichtungen“ an Kraftfahrzeugen und deren Anhängern“ (Kirschbaum Verlag) zur Verfügung.

Das Interesse in den Ländern wächst

Seit 2008 koordiniert und analysiert der QM-Verein die bundesweit durchgeführten zusätzlichen Überprüfungen (UN) der Hauptuntersuchungen nach einheitlichen Standards. Dabei haben die Auditoren-Teams bis einschließlich April 2016 mehr als 46.500 UN im 4-Augen-Prinzip durchgeführt. Halbjährlich berichtet der QM-Verein dem AKE die bundesweiten Ergebnisse. Sie bilden die Basis und den Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Qualität der von den Mitgliedern durchgeführten Hauptuntersuchungen, die ca. 90 % des HU-Marktes ausmachen. Die gemeinsame Qualitätsarbeit ist Beweis dafür, dass die Qualität bei den Fahrzeuguntersuchungen effizienter und nachhaltiger zu steigern ist, wenn nach einheitlichen Standards gemessen und bewertet wird.

Die zentrale Datenbank des QM-Vereins ermöglicht sehr differenzierte Analysen zu verschiedenen Fragestellungen. Neben den regelmäßigen Auswertungen werden in den letzten Jahren zunehmend Sonderauswertungen zu bestimmten Fragestellungen für Aufsichtsbehörden, Mitglieder und Qualitätsausschüsse erstellt. Fast alle Länderbehörden nutzen diese Auswertungen zur objektiven Bewertung des Qualitätsniveaus und der Qualitätsentwicklungen. Dieses zunehmende Interesse der Behörden an den regelmäßigen Auswertungen unterstreicht die Notwendigkeit und Fortsetzung der wettbewerbsübergreifenden Qualitätsmess- und Bewertungsverfahren.

Seit Ende letzten Jahres nutzt ein Großteil der UN-Auditoren den elektronischen Versand für die Übermittlung der Berichte der Unangekündigten Nachkontrollen. Wenn vorher der Bericht aufwändig ausgedruckt und versendet werden musste, reicht es bei Nutzung der neuen Versandmethode, den Button „Elektronisch Versenden“ anzuklicken und der Bericht wird unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen an die vorgesehenen E-Mail-Adressen gesendet.

Die UN-Auditoren begrüßen den elektronischen Versand, da er bei der Durchführung der UN erheblich Zeit spart und unabhängiger von den Rahmenbedingungen in den Untersuchungsstellen macht. Das elektronisch versendete Protokoll verkürzt zudem die Laufzeiten deutlich und damit auch die Reaktionszeiten der Technischen Leitungen. Nicht zuletzt stehen die Daten früher zur statistischen Auswertung zur Verfügung.

Auch in den Qualitätsabteilungen der Mitglieder sieht man diese Versandmethode sehr positiv. Denn die mitgelieferten csv-Dateien können einfach in die eigenen Datenbanken eingelesen werden. Für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation

Der HU-Adapter (HU-A) geht seinen Weg

Da wo vorgesehen, wird der HU-A eingesetzt. Das gilt natürlich auch für die Unangekündigten Nachkontrollen. Über eine Schnittstelle im Mangel-Tool kann der HU-A mittlerweile direkt mit dem Produktionssystem des Auditors verbunden werden, ohne zugleich kostenrelevante Vorgänge anzulegen und diese dann wieder stornieren zu müssen. Bisherige Tests verliefen erfolgreich. Die Auditoren haben festgestellt, dass in über 80 % der Fälle der HU-A erfolgreich angewendet wurde.

Herr Christoph Nolte, Leiter des Qualitätsmanagements der DEKRA Automobil GmbH und UN-Regionalkoordinator der Region 8 betont zum HU-A Folgendes: „Auf dem Weg zu einer immer vernetzteren Mobilität, ist der Einstieg in die „elektronische Prüfung“ der Fahrzeugsysteme nicht nur richtig, sondern auch notwendig. Ich bin davon überzeugt, dass eine sichere und umweltgerechte Mobilität auch eine passende, unabhängige Prüfung erfordert. Die Einführung des HU-Adapters in Deutschland im Rahmen der Vorgaben und Möglichkeiten der europäischen Rahmenbedingungen ist dabei als ein wichtiger Meilenstein anzusehen.

Die UN-Auditoren erfassen beispielsweise Informationen zur HU-Adapterbenutzung und tragen damit zur gleichmäßigen Einführung der neuen Prüftechnologie bei.“

In den Fällen, wo es noch nicht rund läuft, bekommt die FSD entsprechende Informationen, sei es das „unmotivier- te“ Aufleuchten von Kontrollleuchten, die Anzeige des nicht eindeutigen Verbaus von Systemen oder die fehlende Bremsdruckanzeige beim Prüfen im Rollenprüfstand oder unbekannte Steuergerätevarianten.

Die elektronische Fahrzeugschnittstelle, wie sie der HU-A nutzt, ist der Schlüssel, um künftig u.a. Mängel an der Achsdämpfung, an eCall-Systemen oder unzulässige Änderungen am Motormanagement und an Partikelfiltern festzustellen.

Mit den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen können zukünftig weitere sicherheits- bzw. umweltrelevante Systeme effizient überprüft werden, die Fahrzeugelektronik würde ein wenig transparenter.

Das UN Mangel-Tool kann mehr

Das UN-Mangel-Tool zur Erfassung und Verarbeitung der Ergebnisse der Unangekündigten Nachkontrollen wird ständig den Entwicklungen und neuen Anforderungen angepasst. Die ersten Versionen 1.xxx erlaubten den Zugriff der Auditoren auf den jeweils aktuellen und einheitlichen Mangelbaum.

In den Versionen 2.xxx wurde der elektronische Versand der UN-Berichte integriert, der für den Großteil der Auditoren mittlerweile Standard geworden ist (siehe Bericht im Newsletter). Mit der Version 3.xxx (derzeit im Test) wurde die Schnittstelle zum HU-Adapter realisiert. Damit haben die Auditoren eine komfortable Möglichkeit, die auf den Produktionsrechnern installierten FSD.HU21 mit dem HU-Adapter anzusteuern, ohne umständlich die eigenen Produktionsanwendungen bemühen zu müssen. Aktuell wird die Erfassung der Fehlversuche von UN programmiert. Mit dieser Versionsreihe 4.xxx wird auch ein Modul adaptiert, das den Zugriff auf ÜI-spezifische Untersuchungsstellenlisten erlaubt. Letzteres wird zunächst in einem Bundesland pilotweise getestet. Die dann vorhandenen Funktionen erleichtern die Arbeit der Auditoren durch weniger Eingabeaufwand und präzisere Daten. Es ist also „Bewegung“ im Mangel-Tool und das soll auch künftig so bleiben: Mehr Funktionalität und mehr Bedienerfreundlichkeit.

Künftig werden auch vom QM-Verein die nicht erfolgreich durchgeführten UN, die so genannten Fehlversuche, erfasst. Dazu wird das UN-Mangel-Tool entsprechend erweitert. Mit der Dokumentation wird einerseits die Präsenz der UN-Auditoren in den Untersuchungsstellen dokumentiert, aber auch Hinweise gegeben, in welchen dieser Stellen schon UN erfolgten. Damit können zukünftig noch gezielter Untersuchungsstellen aufgesucht werden, in denen noch keine UN stattgefunden hat oder eine UN schon sehr lange zurückliegt.

Zentrale Aufsichtsstelle – Position des QM-Vereins

Die EU-Richtlinie 2014/45/EU sieht die Einrichtung von zentralen Aufsichtsstellen für Qualität in den jeweiligen Ländern vor. Im Anhang V der Richtlinie werden die Mindestanforderungen an Aufgaben, Befähigung und Unparteilichkeit dieser Stelle festgelegt. Bis 2017 sollen die Weichen für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht gestellt sein. Damit kann die von den Landesbehörden betriebene Aufsicht über die Überwachungsinstitutionen ergänzt und auf hohem Niveau vereinheitlicht werden.

Für die Bündelung dieser Aufgaben sind effiziente Systeme und Strukturen erforderlich, wie sie gegenwärtig nur der Verein für Qualitätsmanagement in der Fahrzeugüberwachung e.V. (QM-Verein) vorhält. Die annähernd 47.000 bundesweit und unabhängig durchgeführten Qualitätskontrollen in der 8-jährigen Arbeit des QM-Vereins haben deutlich und nachhaltig zur Steigerung der Qualität in der Fahrzeugüberwachung beigetragen.

Diese wettbewerbsübergreifenden und nach einheitlichen Standards durchgeführten Qualitätskontrollen schaffen Transparenz und ermöglichen die objektive Bewertung der Qualität im System der Fahrzeugüberwachung. Sie unterstützen heute schon die Aufsichtstätigkeiten in den Bundesländern.

Damit qualifiziert sich der QM-Verein zum idealen Partner für Bund und Länder zur Unterstützung des Aufbaus dieser zentralen Stelle.

Das von einem kleinen Segment der Branche noch heute in abgewandelter Form praktizierte Modell der Eigenüberwachung hat sich - wie auch die BAST-Studie zeigt - nicht bewährt.

Der QM-Verein steht bereit, sich bei Fragen zur Arbeit und Ausgestaltung dieser Aufsichtsstelle mit seinen Erfahrungen einzubringen und damit zu ihrer schnellen Arbeitsfähigkeit beizutragen.